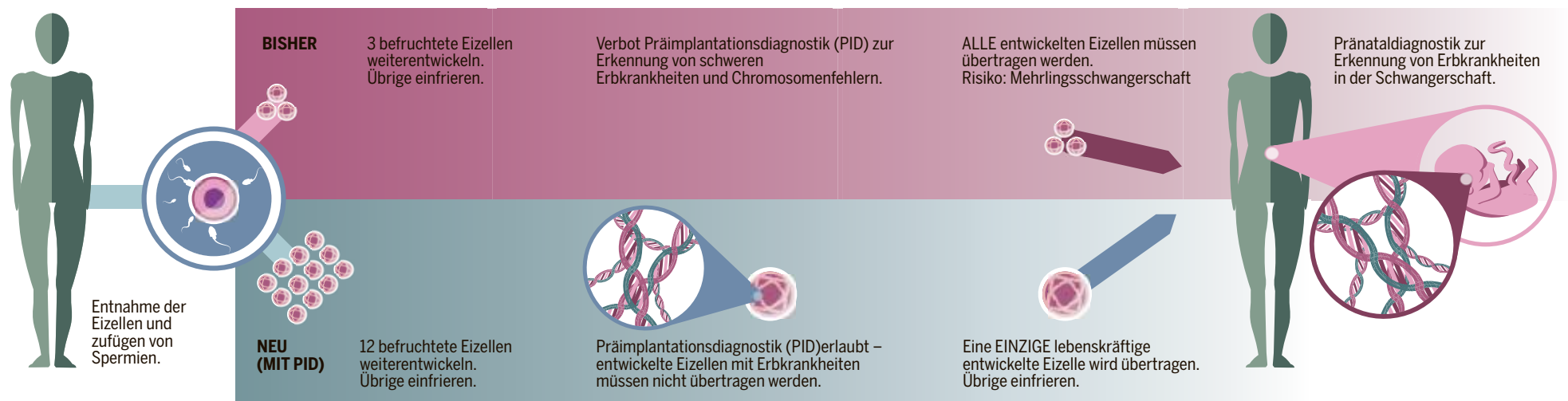


DIE HEUTIGE PRÄNATALDIAGNOSTIK – UND WAS SICH MIT PID ÄNDERT



GRAFIK: SCHWEIZ AM SONNTAG/MARCO TANCREDI

Für den Gen-Test ins Ausland

Präimplantationsdiagnostik: Hunderte Paare gehen für Untersuchungen am Embryo nach Spanien, England oder Belgien

VON FABIENNE RIKLIN

Eine künstliche Befruchtung ist für ungewollt kinderlose Paare oft die letzte Hoffnung. 6180 Frauen liessen sich 2013 behandeln. Die Zahl der medizinisch unterstützten Fortpflanzungen ist allerdings in der Schweiz leicht rückläufig. Denn für eine künstliche Befruchtung gehen Paare zunehmend nach Spanien, Belgien und England.

Ein Grund dafür: Die Schweiz hat eines der restriktivsten Fortpflanzungsgesetze in Europa. Anders als in 28 EU-Staaten ist hierzulande die Präimplantationsdiagnostik – kurz PID – nicht erlaubt. Mit dieser genetischen Untersuchung können Ärzte bereits im Reagenzglas feststellen, ob beim Embryo ein Chromosomenfehler vorliegt. In der Schweiz ist eine Pränataldiagnostik erst in der Schwangerschaft möglich.

Experten schätzen, dass jährlich mehrere hundert Paare für eine PID ins Ausland gehen. «Wegen der hiesigen Einschränkungen überweisen wir mo-

natlich vier bis fünf Paare an ausländische Kliniken», sagt Peter Fehr. Er ist Leiter der Kinderwunschpraxis OVA-IVF in Zürich. Bei der Mehrzahl dieser Paare wurden vorher acht oder zehn Embryonen vorferiert, ohne dass eine Schwangerschaft eingetreten ist. «Um genauer abzuklären, was die Ursache ist, wäre eine PID wichtig.»

Am 14. Juni stimmt nun die Schweiz über die PID ab. Allerdings soll diese genetische Untersuchung im Reagenzglas nur Paaren erlaubt sein, die auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen können oder eine schwere Erbkrankheit in der Familie haben.

DER ABSTIMMUNGSKAMPF ist emotional. Die Befürworter wollen die Nutzung einer Technik erlauben, die sich im Ausland bewährt. Und die Gegner warnen vor «Designerbabys». Die Stimmen von betroffenen Frauen sind aber deutlich: «Es geht nicht um blaue oder braune Augen, sondern um Leben oder Sterben im Mutterleib in den ersten drei Monaten», schreibt Jana B. in einem Forum. «Ich ha-

be es erlebt. Eine künstliche Befruchtung ist eine enorme Belastung, daher sollten wirklich nur überlebensfähige Embryonen eingesetzt werden.»

Unterstützung erhalten die Befürworter von den Ärzten. «Mit der PID unterscheiden wir nicht darüber, welcher Embryo lebenswert ist und welcher nicht», sagt Fortpflanzungsmediziner Fehr. In erster Linie gehe es darum, dass es überhaupt zu einer Schwangerschaft komme. «Indem wir die Embryonen bereits im Reagenzglas auf genetische Anomalitäten untersuchen und nur die überlebensfähigen in die Gebärmutter einsetzen, ist die Chance einer Schwangerschaft grösser», sagt Fehr.

Die meisten Paare, die eine Kinderwunschklinik aufsuchen, haben nur noch wenige intakte Embryonen. «Oft führen nur noch 30 Prozent zu einer Schwangerschaft, da ist es wichtig, die gesunden auszuwählen.» Auch weil es so zu weniger Fehlgeburten kommt.

Die Kinderwunsch-Ärzte gehen davon aus, dass jährlich bei weniger als 800 Paaren eine PID gemacht würde.

«Routinemässig wird eine solche Untersuchung nie angewendet», sagt Fehr, «sondern ist von verschiedenen Faktoren wie der Fruchtbarkeit oder der gesundheitlichen Vorgeschichte beider Partner abhängig.» 3000 Euro kostet eine PID. Die Krankenkassen übernehmen keine Kosten – wie auch nicht für eine künstliche Befruchtung, die 10000 Franken kostet.

Nein zur PID sagen unter anderem die SVP, die Schweizer Bischofskonferenz und die Behindertenorganisation Insieme. Die Zuger Insieme-Geschäftsführerin Barbara Camenzind ist selber Mutter eines Buben mit Down-Syndrom. Dass mit einem Chromosomen-screening nach Trisomie 21 gesucht und aussortiert würde, mache ihr Angst, sagt sie.

Die SP hat Stimmfreigabe beschlossen, da es sich um eine ethische Frage und deshalb auch um eine persönliche Haltung handle. Ein Ethik-Gutachten zuhanden des Bundesrats kommt allerdings zum Schluss: Eine Zulassung der PID ist zu befürworten. Als Hauptargu-

ment nennt der Verfasser, Peter Schaber, Professor am Ethik-Zentrum der Universität Zürich, dass die Pränataldiagnostik in der Schwangerschaft erlaubt ist und die PID rechtlich gleich geregelt werden sollte.

JEDEM 14. PAAR in der Schweiz ist es verwehrt, auf natürlichem Weg ein Kind zu bekommen. Wie gross das Leiden, Hoffen und Bangen der Betroffenen ist, weiss Ania Diamantis. Erst durch eine künstliche Befruchtung ist sie schwanger geworden. Seit fünf Jahren steht sie nun als Therapeutin betroffenen Paaren bei. «Zu mir kommen nicht nur 38-jährige Frauen, sondern auch 25-jährige», sagt Diamantis. Manchmal würden sie sich schuldig fühlen, weil es bei ihnen nicht klappt.

Den Grund für diese Traurigkeit sieht Diamantis auch in der Gesellschaft. Vorschnell werde über Kinderlosigkeit und mögliche Fortpflanzungsmedizin geurteilt. Diamantis erhofft sich mehr Toleranz – auch was die PID angeht.

Falscher Zeuge für die Erbschaftssteuer

Befürworter der Initiative werben mit dem verstorbenen Nicolas G. Hayek – «eine absolute Frechheit», sagt sein Sohn Nick Hayek

VON PATRIK MÜLLER

Kann einem Abstimmungskomitee etwas Besseres passieren, als Nicolas G. Hayek auf seiner Seite zu haben, den vielleicht glaubwürdigsten Unternehmer der jüngeren Schweizer Geschichte? Eifrig verbreiteten Politiker, darunter die Zürcher SP-Nationalrätin Jacqueline Badran, am vergangenen Mittwoch einen Tweet, in dem mit einem Zitat und einem Foto des Uhrenkönigs, der vor fünf Jahren gestorben ist, für die Erbschaftssteuer-Initiative geworben wird. Über dieses Volksbegehren stimmt die Schweiz am 14. Juni ab.

War Hayek, der kantige Familienunternehmer, tatsächlich ein Befürworter der Erbschaftssteuer?

Die «Schweiz am Sonntag» fragte bei den Urhebern der Hayek-Werbung nach. Es sind die Gebrüder Meili, also die drei Zürcher Erbmillionäre, die sich im Abstimmungskampf an vorderster Front für die Initiative einsetzen – und dafür eine halbe Million Franken investieren. Die PR-Agentur Feinheit führt für die drei Brüder die Kampagne.

Deren Sprecher reagiert einigermaßen verdattert auf die Frage. «Wir zitieren Herrn Hayek sicher richtig», antwortet er. «Ich muss mit unseren Social-

Media-Guys aber noch anschauen, wie das genau ist.»

Hayek wird wie folgt zitiert: «Der Reichtum hockt am falschen Ort und denjenigen, die etwas bewegen wollen, fehlt das Geld.» Der Unternehmer hat das tatsächlich gesagt, in einem Zeitungsartikel im Jahr 1998. Aber wie lässt sich daraus ableiten, dass Hayek für die Erbschaftssteuer war? Der Sprecher der Meilis sagt dazu: «Wir behaupten ja gar nicht, dass Herr Hayek für diese Steuer ist.»

Nun, der Tweet wird mit dem Hashtag #Erbschaftssteuer abgeschlossen. Und er wird über ein Twitter-Konto verbreitet, dessen Link direkt auf eine Website führt, über der ein grosser Titel prangt: «Die Erbschaftssteuer ist die faireste Steuer überhaupt.» Der Sprecher räumt nun ein: «Okay, der Tweet ist nicht ganz glücklich.» Auf die Idee, die Hayek-Werbung aus den sozialen Medien zu entfernen, kommt die Agentur Feinheit aber nicht.

Dafür will nun Swatch-Group-Chef Nick Hayek sorgen, der Sohn des Firmengründers. «Mit meinem verstorbenen Vater zu werben, ist eine absolute Frechheit», sagt er. «Dieses Zitat hat nichts mit der Steuer zu tun, das ist missbräuchlich.» Sein Vater sei kein Anhänger der

Erbschaftssteuer gewesen, ebenso wenig wie er selbst. «Die Verwendung meines Vaters als Zeugen für diese Initiative kann ich nicht akzeptieren, wir werden gegen die Urheber vorgehen», kündigt Nick Hayek an.

Der Konzernchef hat kürzlich seine Haltung zur Initiative dargelegt, die eine neue Bundessteuer von 20 Prozent auf Nachlässe von über 2 Millionen Franken einführen will. «Ich bin immer skeptisch bei Steuern auf Vermögenswerten, die bereits einmal oder zweimal versteuert sind», sagte Hayek in der «Handelszeitung». Seine Familie habe einen Grossteil ihres Vermögens in der Swatch Group. Bei einem Erbgang würden darauf Steuern anfallen. Die Folge: «Das wäre wahrscheinlich nur mit einem Verkauf von Aktien möglich», so Hayek. «Auch für viele KMU und Familienfirmen wäre eine Annahme langfristig ein Problem.»

FRAGE DER WOCHE

SIND SIE FÜR DIE INITIATIVE FÜR EINE ERBSCHAFTSSTEUER?

Stimmen Sie ab
www.schweizamsonntag.ch oder
E-Mail: leserbriefe@schweizamsonntag.ch



Missbräuchlich verwendet: Tweet mit Nicolas G. Hayek.

DARUM GEHT ES BEI DER ERBSCHAFTSSTEUER-INITIATIVE

Die Volksinitiative, über die wir am 14. Juni abstimmen, sieht die Einführung einer neuen Steuer auf Bundesebene vor: Bei Erbschaften ab 2 Millionen Franken würde neu landesweit eine Steuer von 20 Prozent

fällig. Heute liegt die Kompetenz, eine Erbschaftssteuer zu erheben oder darauf zu verzichten, bei den Kantonen. Diese sollen gemäss der Initiative einen Drittel der Steuereinnahmen erhalten. Die restlichen zwei

Drittel gehen an die AHV. Urheber der Erbschaftssteuer-Initiative ist eine kleine Partei, die EVP. Auch die SP und die Grünen unterstützen das Begehren. Ein Nein empfehlen SVP, FDP, CVP, Grünliberale und BDP.